



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 21. Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 02.04.1986 liegt der Aufteilungsentwurf über die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes der Gemeindejagd der Marktgemeindeamt St. Stefan im Rosental während der Amtsstunden in der Zeit vom

29.04.2024 bis 27.05.2024

zur allgemeinen Einsicht auf.

Jeder Grundbesitzer der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental kann gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einbringen oder zu Protokoll geben.

St. Stefan i.R., am 29. April 2024

Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)

Angeschlagen am: 29. April 2024

Abgenommen am: